



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Fahrplan für die Umsetzung von REACH

Symposium der Gesellschaft für Toxikologie
14. März 2007

Dr. habil. Uwe Lahl
Ministerialdirektor im BMU



Weltweite Chemikalienproduktion 2000 (I)

Produktion weltweit : € 1565 Mrd, d.h.
doppelt so hoch wie Telekom-Industrie

80 % davon in OECD Ländern

29 % in der EU, 31 % in den USA

7 % der weltweiten Einkommen

9 % des Welthandels

10 Millionen Beschäftigte

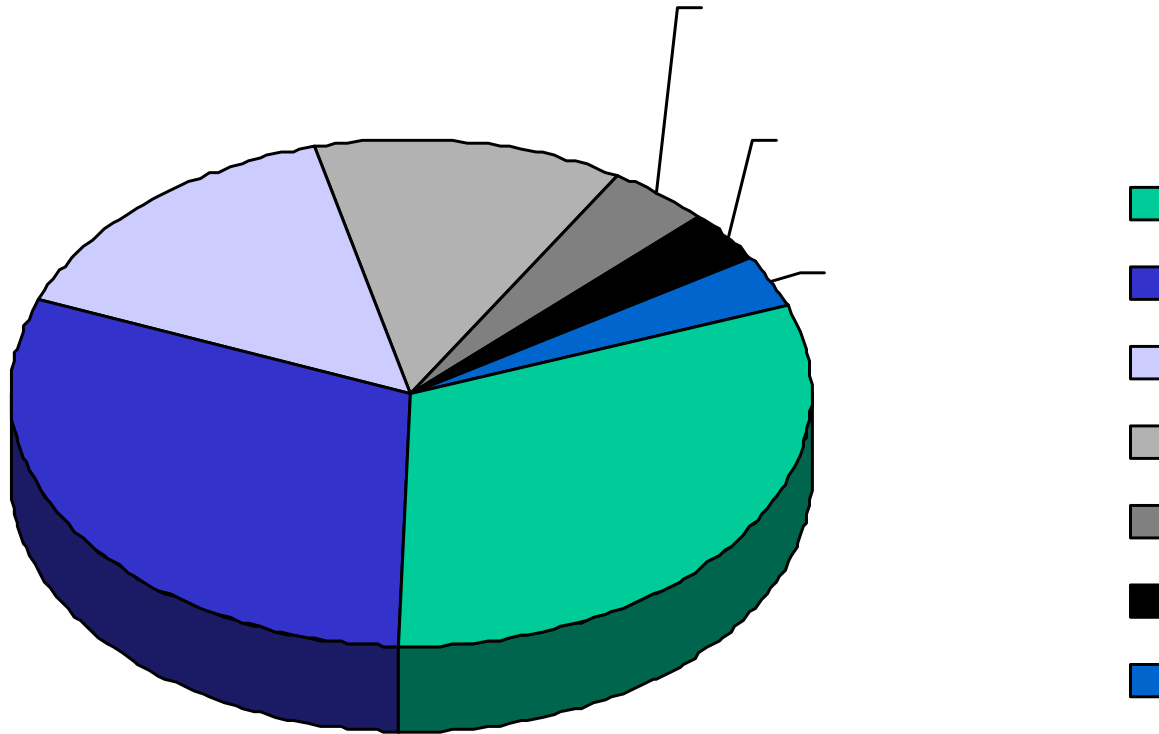


Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktionsicherheit

Weltweite

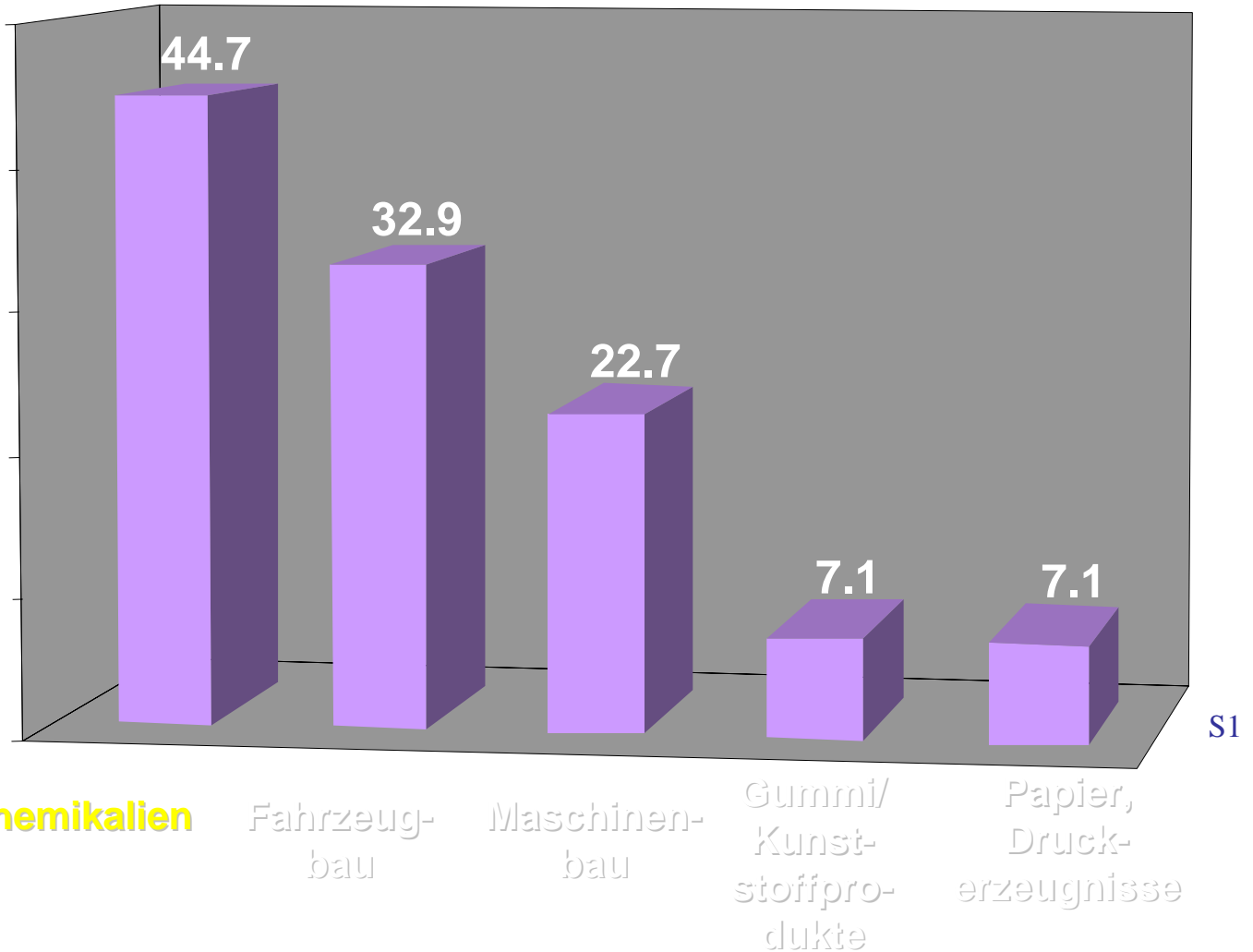
Chemikalienproduktion 2000

(II)





Handelsüberschuss EU Chemikalien

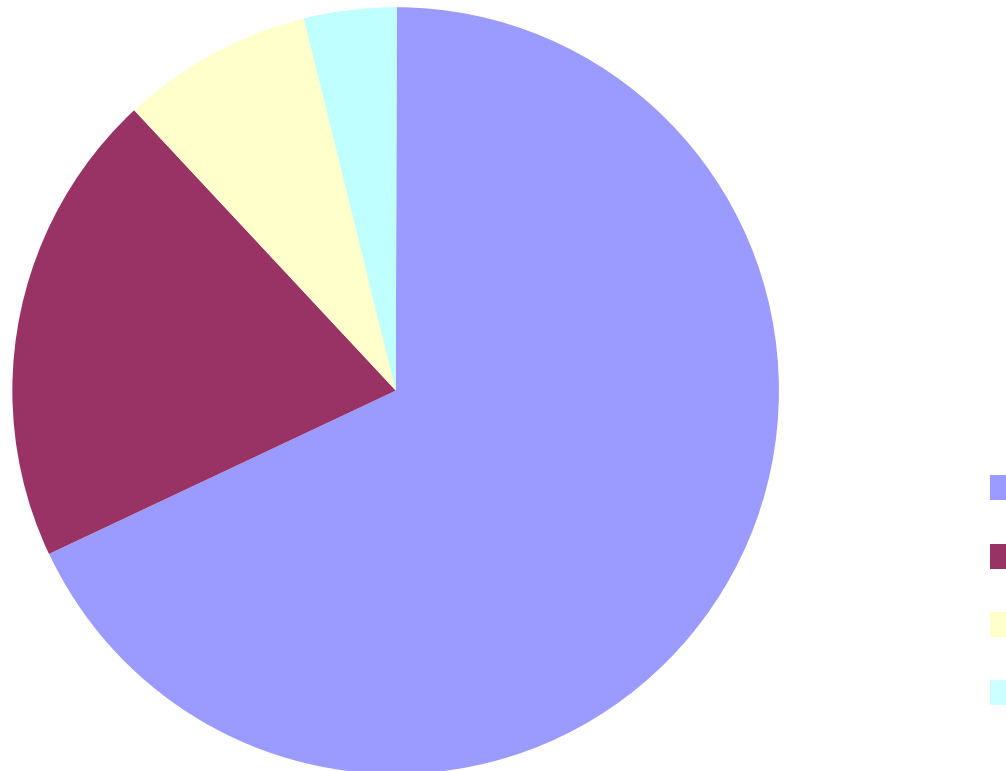




Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Struktur der Chemischen Industrie

Zahl der Unternehmen
in Europa (I)
Nach Grössenklasse (1998)





Ab wann gilt was?

- REACH tritt am 01.06.2007 in Kraft; Regelungen werden jedoch gestaffelt wirksam:
- 01.06.2007:
Allgemeines (Definitionen, Anwendungsbereich), Sicherheitsdatenblätter, Agentur



Ab wann gilt was?

- 01.06.2008:
Registrierung, Evaluierung,
Zulassung, Datenbank
- 01.06.2009:
Beschränkungen



Zeitplan Registrierung

- Registrierung Non-phase-in-Stoffe:
ab 01.06.2008
- Registrierung Phase-in-Stoffe zeitlich
gestaffelt → Phase-in-Status aber nur,
wenn Vorregistrierung durchgeführt wird
- Vorregistrierung für Phase-in-Stoffe:
01.06.2008 – 01.12.2008



Zeitplan Registrierung

Fristen für Phase-in-Stoffe

- bis **01.12.2010**:
 - Stoffe > 1.000 t/a
 - CMR-Stoffe >1 t/a
 - R50/R53 > 100 t/a
- bis **01.06.2013**:
 - Stoffe > 100 t/a
- bis **01.06.2018**:
 - Stoffe > 1 t/a



Was ist noch zu tun?

Ab Juni 2008 gelten wesentliche Teile von REACH.

Bis dahin ist auf EU-Ebene noch einiges zu tun:

- Aufbau der Agentur (Stellen für Exekutivdirektor und Zeitkräfte bereits ausgeschrieben)
- Erlass einer Kostenverordnung (insbes. Kosten der Registrierung)
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung von Anhang IV und V (Stoffe, die von der Registrierung ausgenommen sind)



Was ist noch zu tun?

...auf EU-Ebene

- Erstellung von Leitfäden für die Industrie (RIPs, bereits relativ weit fortgeschritten)
- Erlass einer Verordnung über die anzuwendenden Prüfmethoden



RIP - Überblick

RIPs sollen Einhaltung der REACH-Pflichten erleichtern

insbes. durch Guidance Documents, die unter Einbindung von Stakeholdern entwickelt werden

Guidance für Industrie: RIP 3

unterteilt in 10 Unterprojekte: RIP 3.1-3.10

RIP 3.1, 3.2 und 3.3 laufen noch



RIP 3.1

Guidance zur Erstellung des technischen
Registrierungsdossiers

Start im Oktober 2006 → noch keine (Zwischen-
) Ergebnisse

RIP 3.1 zusammengeführt mit Projekt zur
Entwicklung des „Overall Guidance Package“ →
„Navigationssystem“ durch die einzelnen
Leitfäden, das Anwender schnell zur benötigten
Information führen soll



RIP 3.1

Navigationssystem soll webbasiert eingerichtet werden → Unternehmen können sich zur jeweils relevanten Information durchklicken, ohne Papierberge wälzen zu müssen
KOM will Navigationssystem zum Inkrafttreten der VO zur Verfügung stellen (voraussichtl. Juni 2007)



RIP 3.2

Guidance zur Erstellung eines Chemical Safety Assessments und des Chemical Safety Reports

Projekt befindet sich in der Endphase

Guidance Document soll bis Mitte 2007 vorliegen



RIP 3.2 - Expositionsszenarien

Kernaufgabe: Entwicklung von
Expositionsszenarien

Expositionsszenarien beschreiben den sicheren
Umgang

- Beschreibung der Herstellung bzw. vorgesehenen
Verwendung des Stoffs und
- die Schutzstrategie, die den sicheren Umgang
gewährleistet

Expositionsszenarien können so weitreichend
oder so spezifisch wie notwendig sein.



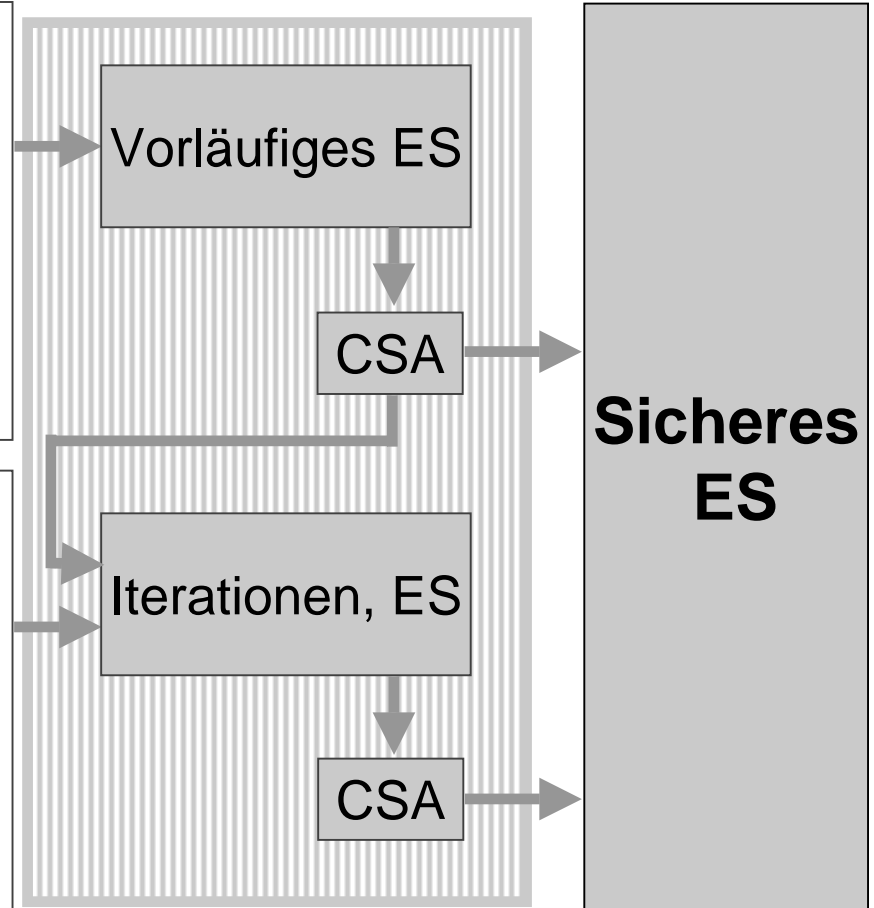
Entwicklung eines ES

Allgemeine Informationen

- In-house
- Datenbanken
- generelle Annahmen (RMM)
- generische Modelle

Spezifisch Informationen

- von Kunden, DU-Organisationen
- spezifischere Modelle
- spezifischere RMMs
- Messungen





RIP 3.3

Entwicklung von Guidance zu den
Informationsanforderungen

Abschluss des Projekts im Frühjahr 2007

Ergebnisse der scoping study bereits verfügbar;
darin komplexe Entscheidungsbäume (wann
sind welche Informationen erforderlich?)

Guidance wird als webbasiertes Tool vorliegen



RIP – Was ist schon klar?

RIP 3 Guidance sehr umfangreich

KOM wird Rolle des „Guides durch die Guidance“ übernehmen

zusätzlich Unterstützung durch Helpdesks
(behördliche und private Angebote)



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

REACH - im www

Nationaler Helpdesk:
www.reach-helpdesk.de

ECB-Website:
<http://ecb.jrc.it/reach>



Was ist noch zu tun?

... auf nationaler Ebene:

- Anpassung des nationalen Rechts
 - möglichst zum 01.06.2007: Anpassung der Vorschriften über SDB (GefStoffVO)
 - möglichst zum 01.06.2008: Anpassung ChemG (insbes. Vollzug und Sanktionen)
 - möglichst zum 01.06.2009: Anpassung der Verbotsvorschriften (ChemVerbotsVO u.a.)
- Etablierung eines Helpdesks:
 - wird bereits bei der BAuA eingerichtet



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Fahrplan für die Umsetzung von REACH

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. habil. Uwe Lahl
Ministerialdirektor im BMU